

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einsetzung eines Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt ein Parlamentarisches Gremium gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes mit beratender Funktion ein. Das Gremium besteht aus 14 Mitgliedern.

Berlin, den 24. Juni 2025

Jens Spahn, Alexander Hoffmann und Fraktion
Dr. Matthias Miersch und Fraktion

